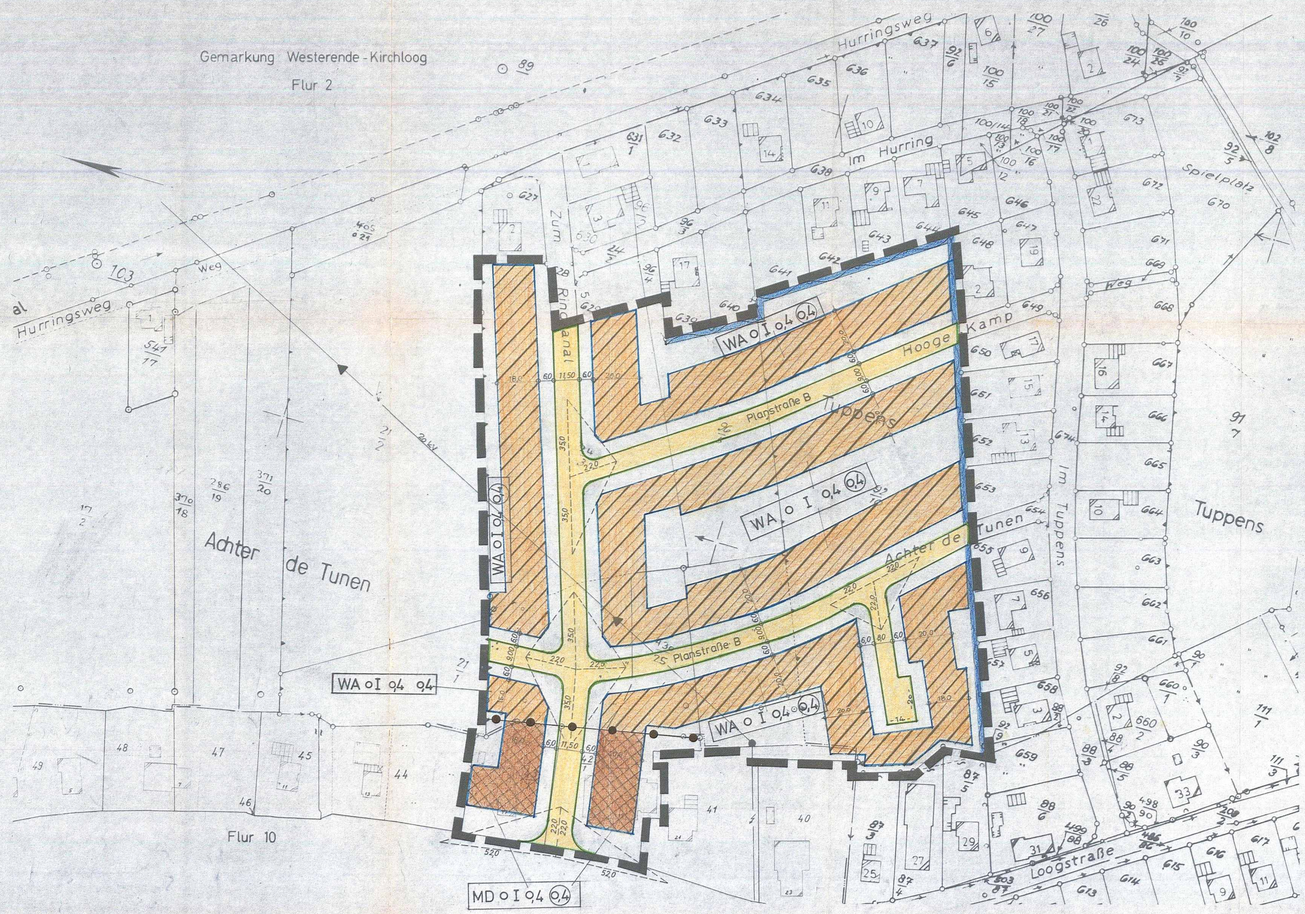

BEBAUUNGSPLAN NR. 1205

DER GEMEINDE IHLOW, ORTSTEIL WESTERENDE-KIRCHLOOG

M. 1:1000

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- MD — Dorfgebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- o — Offene Bauweise
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,4) — Geschoßflächenzahl
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- K — Kinderspielplatz
- Zuerhaltende Wallhecken
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Sichtdreieck (Bewuchs über 0,80 m Höhe unzulässig)

Textliche Festsetzung:

Die Sockelhöhen der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,50 m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Ober = kante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- u. Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschen daß nicht mehr als 0,50 m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

Nachrichtliche Eintragung

Im Bereich der 20 KV Leitung ist Schutzzone von 6,00 m ein = zuhalten.

Bestandsplan geliefert:

Katasteramt Aurich
Oldersumer Str. 48
2960 Aurich (Ostfrsld.) 1

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Gemeinde Ihlow – Bauabteilung
Ort, Datum: Ihlow, 15.11.78
Verg. Gr. IV b

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26. 09. 77). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Ort, Datum: Aurich, den 23. 02. 79
Katasteramt Aurich (Ostfriesland)
Vermessungsdirektor

Der Rat der Gemeinde hat am 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Ort, Datum des Ratsbeschlusses: Ihlow, 23.10.1978
Bürgermeister, Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat am 29.9.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 30.1.1978 ortsüblich bekanntgemacht.
Ort, Datum: Ihlow, 15.11.1978
Bürgermeister, Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat am 11.5.78 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 19.6.78 bis 19.7.78 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 Abs. 6 BBauG am 8.6.78 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ort, Datum: Ihlow, 15.11.1978
Bürgermeister, Gemeindedirektor

Genehmigt
Dieser Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256)
Oldbg den 6. Juni 1979
309 b-21402-52048/1205
Bezirksregierung Weser-Ems
In Auftrage:

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2. 11. 79 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Ort, Datum: Ihlow, Norden, den 3.12.79
Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
Vermessungsdirektor

GEMEINDE IHLOW BAUABTEILUNG

Bebauungsplan Nr. 1205 im OT. W-Kirchloog

Masstab 1:1000

Aufgestellt Ihlow, 15.11.77	Bearbeitet:	
Gemeindedirektor	Gezeichnet:	
	Geandert	
	Geandert	